

## **Antrag**

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Andreas Grutzeck, Silke Seif, Thilo Kleibauer,  
Eckard Graage (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Modernisierung der Verwaltung – Telearbeit und mobiles Arbeiten an  
die Bedarfe des Arbeitsalltags anpassen**

Seit dem Jahr 2000 gibt es in Hamburg einen Personalbericht. Dieser dient auch als Grundlage für die von der Hansestadt zu treffenden personalpolitischen Entscheidungen und zur Beurteilung dieser Entscheidungen durch die Bürgerschaft. In all diesen Jahren erfolgte die Vorlage immer im Sommer und beschrieb die Entwicklungen des Vorjahres. Im Jahr 2019 erfolgte erstmals die Vorlage erst im Oktober 2019, was allerdings mit der Umstellung auf KoPers begründet wurde. Im Jahr 2020 wurde der Personalbericht ebenfalls erst im Oktober veröffentlicht. Dies ist höchst ärgerlich, da die Bürgerschaft im Grunde erst fast ein Jahr später über Entwicklungen informiert wird und wenn das laufende Jahr bereits fast abgelaufen ist, mögliche lenkende Eingriffe in Fehlentwicklungen erst deutlich zeitverzögert erfolgen können.

Zudem befasst sich der Personalbericht 2020 nur am Rande mit Arbeitsformen wie Telearbeit und mobilem Arbeiten. Zwar ist von „vielerlei Chancen“ die Rede, einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, von Motivation und Vorteilen in Zeiten der Pandemie und Auswirkungen auf die Führung von Mitarbeitern, doch wie viele Verwaltungsmitarbeitende diese Arbeitsformen bisher konkret nutzen, wird nicht thematisiert. Auch welche realen Vor- und Nachteile Telearbeit und mobiles Arbeiten auf den Krankheitsstand, die Leistung, die Motivation, die Attraktivität des Arbeitsgebers, Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Erhöhung von Stunden der Teilzeitbeschäftigten haben, wird nicht erläutert.

Bedauerlicherweise sind die Vorgaben für Telearbeit und mobiles Arbeiten nicht mehr zeitgemäß und müssen dringend an die Bedarfe des modernen Arbeitsalltags angepasst werden.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. den Personalbericht aus dem Vorjahr immer vor der Sommerpause der Bürgerschaft zur Verfügung zu stellen;
2. die über eineinhalb Jahrzehnte alten Regelungen in personalvertretungsrechtlichen Regelwerken bezüglich der Telearbeit weniger bürokratisch zu gestalten, bei dem mobilen Arbeiten Fragen der technischen Unterstützung stärker zu berücksichtigen und beide Formen an die Bedarfe des modernen Arbeitsalltags anzupassen;
3. in den Personalbericht aufzunehmen, wie viele Beschäftigte und wie viel Prozent der Beschäftigten in den Behörden und Bezirken jeweils Telearbeit und mobiles Arbeiten nutzen und welche Auswirkungen diese Optionen auf den Krankheitsstand, die Leistung, die Motivation, die Attraktivität des Arbeitsgebers, Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Erhöhung von Stunden der Teilzeitbeschäftigten haben;
4. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2021 umfassend Bericht zu erstatten.